

Beamten aber sollen bedenken, daß die Verkaufsstellen den Detaillisten »ein Dorn im Auge« sind und zwischen diesen und den Beamten eine Kluft geschaffen haben, die nicht zum Segen der Beamenschaft besteht und ständig vergrößert wird. Was es bedeutet, wenn eine große Gruppe des Bürgertums mit ihrem Anhang beamtenfeindlich gesonnen ist, haben die Beamten schon gar oft fühlen müssen. Daß bessere Verhältnisse durch die Beseitigung der Verkaufsstellen erreicht werden können, muß jeder einsehen. Tatsächlich ist die bürgerliche Verstimmung ganz begründlich. Die Vorteile sind nur gering und werden von den Käufern gewaltig überschätzt. Laien als Einkäufer oder gut bezahlte Betriebsleiter? Die einen kaufen schlechte Ware oder unvorteilhaft ein, die anderen beziehen Gehälter (die oft den Verdienst eines mittleren Geschäftsmannes weit übersteigen) und sorgen vielleicht zum Teil noch heimlich für sich (heimlich gewährte Provisionen usw.). In beiden Fällen ist nichts gewonnen. Die Verkäufer, Ladenmieten, Einrichtungen, Fuhrwesen usw. müssen bezahlt werden, und werden meist besser, d. h. teurer bezahlt als in ähnlichen Geschäften des freien Erwerbes. Und nun den anderen Grund. Die Söhne der Beamten werden nicht alle wieder Beamte, im Gegenteil hat man festgestellt, daß sie zum geringsten Teil die Laufbahn des Vaters einschlagen, daß sie vielmehr in alle Berufe eindringen, ihre Schwestern in solche hineinheiraten! Sollen die nachher am eigenen Leibe den Schaden fühlen, den die Kurzsichtigkeit oder der Eigenwille ihrer Väter den anderen Ständen zufügte? Es ist doch nun einmal nicht natürlich, daß jeder sein eigener Selbstversorger ist; wir leben doch nicht in Afrika!

### Zeichen der Zeit

Beim Lesen der Notizen über die 50., 60., 70. und gar 80. Geburtstage unserer Fachgenossen fällt es auf, daß die Jubilare noch vorwiegend in hohem Alter auf ihrem Posten verbleiben. Ähnliches läßt sich bezüglich der 40- und 50jährigen Geschäftsjubiläen feststellen. Es ist ja eine bekannte Tatsache, doch verdient diese einmal die Hervorhebung, daß infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse das Alter heute an keinen ruhigen Lebensabend mehr denken, sondern angestrengt weiterarbeiten muß, wenn es irgend möglich ist, denn keiner fällt gern seinen Nächsten und dem Staat zur Last. War es gerade früher das Bestreben der Uhrmacher, fleißig zu arbeiten und ebenso fleißig zu sparen, um sich durch Erlangung von Hausbesitz usw. eine Rente für das Alter zu verschaffen, so sehen wir heute längst völlig ergraute und von der Arbeitslast gebeugte Kollegen hinter dem Ladentisch stehen, die zu schwerster Arbeit bis zu ihrem Lebensende verurteilt sind. Im Großhandel ist das Bild ziemlich das gleiche.

### Die Gebührenerhebungen der Behörden bei Auskünften

Ein Fachverband hat vom Preußischen Minister des Innern unter dem 17. Januar einen Bescheid erhalten, dem ich folgendes entnehme: „Auf das an den Herrn Minister des Innern gerichtete und an mich weitergeleitete Schreiben vom 31. v. M., betreffend die Erhebung von Gebühren, erwidere ich, daß nach den für die Durchführung der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung maßgebenden Erlassen Berufsorganisationen, Spitzenverbände und ähnliche Vereinigungen, die die gemeinsamen Belange eines bestimmten größeren Personenkreises oder der Allgemeinheit vertreten, deren Tätigkeit also über die Vertretung der Einzelinteressen hinausgeht und daher von allgemeiner Bedeutung ist, insoweit in überwiegendem öffentlichen Interesse handeln und daher von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen freizustellen sind, die diese allgemeinen Interessen betreffen und sich nicht auf Einzelfälle beschränken. Den mir unterstellten Behörden habe ich in einem besonderen,

demnächst zu veröffentlichenden Erlasse die genaue Beachtung der Vorschriften zur Pflicht gemacht. Sollte ein Verband der Auffassung sein, daß die Erhebung von Gebühren im Gegensatz zu den vorstehenden Ausführungen zu Unrecht erfolgt, so kann ich nur anheimstellen, im einzelnen Falle von dem durch die allgemeine Verwaltungsgebührenordnung und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen, insbesondere von den in der Ausführungsanweisung vom 29. Dezember 1923 gegebenen Rechtsmitteln Gebrauch zu machen.“ Das sollten sich auch unsere Ortsorganisationen merken!

### Die Eröffnung des ersten Berliner Lichthauses

gibt, den bei dieser Gelegenheit gehaltenen Vorträgen folgend, Veranlassung zu folgender Betrachtung: Man darf nicht übersehen, daß ein Installateur nicht ohne weiteres ein Beleuchtungstechniker ist. Andererseits kann die trefflichste Beleuchtungsanlage die denkbar unzweckmäßigste werden, wenn das Schaufenster eine neue Dekoration erhält. Diese beiden Punkte finden oft zu wenig Beachtung, zum Schaden des Ladeninhabers, der sich dann wohl alle erdenkliche Mühe geben mag, ein gut dekoriertes Schaufenster zu zeigen, dessen Wirkung aber von Anfang an wesentlich beeinträchtigt wird. Es ist deshalb auch ein Erfordernis für die Dekorationskunst, der bedauerlicherweise vernachlässigten Beleuchtungstechnik mehr Aufmerksamkeit zu schenken als bisher. Die wissenschaftliche Grundlage der Beleuchtungstechnik wurde von unseren Professoren geschaffen. Es heißt nun, auf dieser Basis weiterzuarbeiten und Methoden zu finden, um ein richtiges künstliches Licht im Schaufenster zu schaffen. Viel wichtiger aber erscheint es, die Allgemeinheit von diesen richtigen Methoden zu überzeugen. Man gewöhne sich daran, die Kosten für die elektrische Beleuchtung, die ja auch innerhalb des Ladens eine Rolle spielen, nicht unter diversen Ausgaben, sondern speziell als Beleuchtungskosten zu verbuchen, um so kontrollieren zu können, ob man die Beleuchtung nicht zu sehr vernachlässigt. Im allgemeinen haben wir bisher zu sehr im Dunkeln gelebt. Daß auch die elektrischen Birnen fortgesetzter Wartung bedürfen und dauernd geputzt werden müssen, weil sie leicht verschmutzen und deshalb geringer leuchten, berücksichtigen die wenigsten. Am meisten aber wird im Punkte Reflektor gesündigt, denn viele Reflektoren sind eigentlich keine Reflektoren. Auch werden häufig zu schwache Lampen verwandt. Es erscheint bemerkenswert, daß überhaupt niemand in der Lage ist, objektiv zu beurteilen, welche Beleuchtungsstärke die richtige ist. Ein kleiner Apparat, der Lichtmesser, leistet diesbezüglich zuverlässige Dienste.

Besonders muß eine eventuelle Blendung des Auges bei der Schaufensterbeleuchtung vermieden werden. Die Blendung verursacht eine Ueberreizung der Netzhaut des Auges, nicht immer in dem Grade, daß es unmöglich wäre, die Auslage anzusehen, aber doch in störender Weise. Beispielsweise findet man häufig die Schildbeleuchtung so angeordnet, daß die einzelnen Lampen nach außen strahlen, während bei der Verdeckung der Lampen das Auge nicht im geringsten gestört würde. Diese Blendung läßt sich sonst zumeist durch Sammlung des Lichtstromes mit Reflektoren erreichen, die das Licht nach unten werfen und so das Auge schonen.

Ferner kommt es darauf an, das Licht im Raume (Schaufenster, Laden, Bureau, Werkstatt usw.) richtig zu verteilen. Das Auge wird nie mit einer Beleuchtung zufrieden sein, wenn es in der Nähe eine höhere Beleuchtung sieht. Die Beleuchtung innerhalb eines geschlossenen Raumes ist also gleichmäßig zu verteilen. Hierbei bleibt die Schattengebung zu beachten. Wurde durch eine unzweckmäßige Beleuchtung eine Schattenlosigkeit verursacht, so werden die Auslagen, falls sie Körper sind, nicht körperlich erscheinen, während